

GEMEINDEVERSAMMLUNGSBESCHLÜSSE VOM 15. Juli 2020

Anlässlich der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 15. Juli 2020 wurden nachstehende Beschlüsse gefasst:

Sekundarschulgemeinde Ossingen-Truttikon

- 1. Genehmigung der Jahresrechnung 2019**

Primarschulgemeinde Ossingen

- 1. Genehmigung der Jahresrechnung 2019**

Politische Gemeinde Ossingen

- 1. Genehmigung der Jahresrechnung 2019**
- 2. Genehmigung Bruttokredit von CHF 190'000.00 für die Anpassungen / Reparaturen Gemeindehausplatz**
- 3. Genehmigung Polizeiverordnung der Gemeinde Ossingen**

Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Ossingen

- 1. Genehmigung Jahresrechnung 2019**
- 2. Genehmigung der Abrechnung für die Revision der Kirchenorgel**

Die Protokolle zu den Beschlüssen der Gemeindeversammlungen liegen ab Freitag, 17. Juli 2020 während den ordentlichen Schalterstunden (Mo. – Fr. 08.00 Uhr - 12.00 Uhr zusätzlich Di. 17.00 Uhr – 19.00 Uhr) in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

RECHTSMITTELBELEHRUNG

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, 8450 Andelfingen

1. wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19, § 21a, und § 22 VRG)
2. und im Übrigen wegen Rechtsverletzung, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnungen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19, § 20 und § 22 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Der Rekurs in Stimmrechtssachen setzt voraus, dass die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung von einer stimmberechtigten Person gerügt wurden (§ 21 VRG).



FÜR DIE VORSTEHERSCHAFTEN
GEMEINDERAT OSSINGEN

Der Präsident:

Martin Günthardt

Der Schreiber:

Sven Fehse

8475 Ossingen, 17. Juli 2020